

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften 2023

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft bzw. gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☐ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☒ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	☐ 30.11.2023 ☐ 31.01.2024 ☒ 01.04.2024 ☐ 31.05.2024 ☐ 31.07.2024 ☐ 30.09.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.05.2024 bis 31.10.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	02.07.2024
Kontaktperson, Name:	STOCKINGER Johannes	
Kontaktperson Adresse:	Panoramaweg 11, 9112 Griffen	
Kontaktperson Telefon:	+43 699 17454601	
Kontaktperson E-Mail:	Johannes@joda.gmbh	
Beauftragte Dienstleister:innen:	Pixel Energy Solutions GmbH	
Projekt- und Kooperationspartner:innen:		
Gesamtprojektsumme:	19.200,- Euro	
KPC Geschäftszahl:	KC421892	
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Sonnenstrom, #Völkermarkt	
Erstellt am:	10.11.2024	

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)

Erfolgte Gründung*:	☐ JA
Erfolgte Erweiterung*:	☐ NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründung der Energiegemeinschaft geht auf das Unternehmen Elektro JoDa zurück, das unter anderem auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen spezialisiert ist. Federführend wurde das Projekt von Johannes Stockinger und Daniel Mühlak initiiert. Die Projektidee entstand 2023 und nahm zunehmend konkrete Formen an. Trotz großen Interesses kam die Umsetzung jedoch ins Stocken, da es an Wissen und zeitlichen Ressourcen mangelte. Mit der Hinzunahme des externen Dienstleisters Pixel Energy Solutions GmbH gewann das Projekt wieder an Dynamik. Durch die Förderzusage konnte zudem eine fachmännische Betreuung sichergestellt werden. Weitere Projektbeteiligte stammen aus der Region Völkermarkt und verfügen teilweise bereits über eigene Erzeugungsanlagen. Alle Teilnehmer teilen das gemeinsame Interesse, nachhaltigen Strom lokal zu vermarkten.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden Rechtsexpert:innen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Es wurde ein neuer Verein gegründet. In Erwägung gezogen wurde auch die Rechtsform einer Genossenschaft. Die Entscheidung fiel aus mehreren Gründen auf einen Verein: 1) gegebene Gemeinnützigkeit 2) relativ einfacher und schneller Gründungsprozess 3) geringe Fixkosten 4) ausreichende Struktur Für die Vereinsstatuten wurde als Basis ein Musterdokument der energiegemeinschaften.gv.at Website verwendet und nach eigenen Vorstellungen und Anmerkungen der zuständigen Behörde adaptiert.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)	Die Beauskunftung seitens Netzbetreiber und die Anmeldeprozesse funktionierten tadellos. Smartmeter waren bei den initialen Teilnehmern bereits vorhanden. Die Freigabeprozesse seitens der ersten Mitglieder über die Kundenplattform

Projektbeschreibung	
- Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	des Netzbetreibers funktionierte auch einwandfrei.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die Aufteilung der Energie erfolgt grundsätzlich dynamisch. Da neben der regionalen Energiegemeinschaft bereits auch eine lokale EG gegründet wurde, gibt es Mitglieder, bei denen eine Mehrfachteilnahme vorliegt. Ihre Teilnahmefaktoren werden entsprechend angepasst. Die Tarifvereinbarungen innerhalb der EG sollen allen Mitgliedern – sowohl Einspeisern als auch Verbrauchern – eine Verbesserung gegenüber dem konventionellen Netzbezug bieten und gleichzeitig der EG ermöglichen, kostenneutral zu arbeiten. Überschussstrom sowie Reststrom werden nach wie vor individuell von jedem Mitglied geregelt. Die teilnehmenden Erzeugungsanlagen qualifizieren sich nicht für die Marktprämie. Die Mitgliederakquise erfolgt überwiegend durch Mundpropaganda, wobei ein breites gesellschaftliches Spektrum angesprochen wird. Die Aktivitäten des Projektinitiators „Elektro JoDa“ garantiert eine gute Vernetzung in der Region. Energiearmut ist bei den aktuellen Teilnehmern bislang nicht bekannt. Wächst die EG auf eine tragfähige Größe an, wird man konkrete Schritte setzen um dahingehend für von Energiearmut betroffene Menschen einen Mehrwert zu stiften. <i>Beschreiben Sie insbesondere die Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft), sowie Diversität und</i>

Projektbeschreibung	
	<i>Neuartigkeit der Teilnehmerinnenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige Dienstleister:innen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Das Tarifmodell basiert auf den OeMAG-Marktpreisen, die monatlich im Nachhinein veröffentlicht werden. Einspeiser erhalten einen Aufschlag auf den OeMAG-Marktpreis pro kWh. Die Höhe dieses Aufschlags wird unter Berücksichtigung der Verbraucherseite vom Vorstand der Energiegemeinschaft (EG) festgelegt. Auf der Verbraucherseite wird ein Referenzpreis herangezogen, der dem gängigsten Tarif in der Region entspricht. Die Vorteile durch die EG werden fair zwischen Einspeisern und Verbrauchern aufgeteilt. Die EG behält sich einen kleinen Anteil zur Deckung der laufenden Kosten ein. Es wird darauf bedacht genommen den maximalen Mehrwert für die Mitglieder zu schaffen und diesen zwischen Einspeiser und Abnehmer gleich aufzuteilen.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) Energielieferant:innen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Mit den Energielieferanten gab es keine relevanten Vorkommnisse. Bei potentiellen gewerblichen Teilnehmern (Gespräche laufend) gibt es vertragliche Einschränkungen bzgl. Teilnahme an Energiegemeinschaften, bzw. Mindestabnahmemengen, die die Teilnahme bzw. den Umfang der potentiellen Teilnahme einschränken.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.,) in anonymisierter Form bei	Siehe Eintragung ins Vereinsregister - Anbei. <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, bzw. Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Siehe Vertrag mit Netzbetreiber - Anbei. <i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die Gründung erfolgte mit Unterstützung von Pixel Energy Solutions sehr strukturiert und zügig. Bei den Behörden- und Netzbetreiberprozessen

Projektbeschreibung

	sowie bei der EDA-Portalanmeldung gab es keine Probleme oder Verzögerungen. Die beiden Energiegemeinschaften (die regionale als auch die lokale) konnten innerhalb von sechs Monaten operativ gesetzt werden.
--	---

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

1 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher, Kunden)

(max. 5 Seiten)

1.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen
(direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

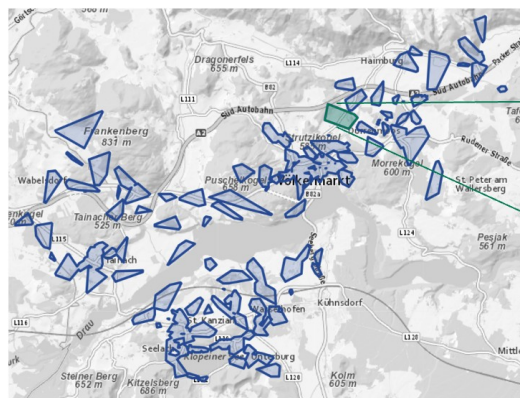
Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Region Völkermarkt. Konkret wurde eine regionale Energiegemeinschaft (EG) im Netzgebiet 2R2 gegründet. Darüber hinaus wurde eine lokale EG in Oschenitzen ins Leben gerufen, in der sich bereits mehrere Mitglieder befinden. Die beiden EGs tragen die Namen "Lokale EG JoDa 2R2 Völkermarkt Oschenitzen" sowie "Regionale EG JoDa 2R2 Völkermarkt".

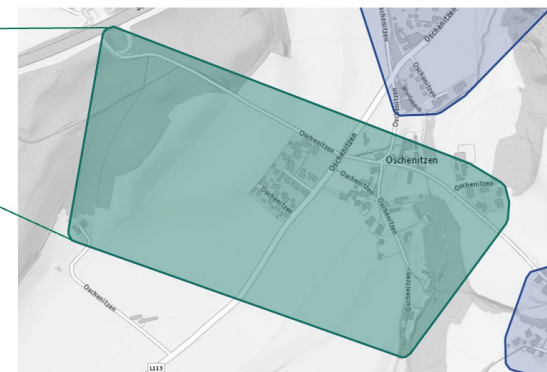
Die Teilnehmer im Lokalbereich Oschenitzen sind über mehrere Straßen verteilt, befinden sich jedoch alle im gleichen Dorfgebiet wie die Erzeugungseinrichtungen. Alle Teilnehmer gehören zur Netzebene 7. Die Erzeugungsanlagen befinden sich in Privatbesitz und sind allesamt Überschusseinspeiser.

Dank der regionalen Energiegemeinschaft konnten auch weitere Erzeugungsanlagen im Zentrum von Völkermarkt in das Netzwerk aufgenommen werden, die ebenfalls Überschusseinspeiser sind.

Projektbeschreibung



Regionale EEG JoDa Völkermarkt 2R2



Lokale EEG JoDa Oschenitzen 7185L1

Darüber hinaus wurden unmittelbar nachfolgend eine lokale sowie eine regionale EG in Griffen gegründet und operativ gesetzt: „LEEG JoDa 2R1 Griffen“ und „Regionale EG JoDa 2R1 Griffen“

- 1.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher:innen/Mitgliederstruktur**
- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
 - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
 - Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge

2023	2024	2025
0	Völkermarkt: 6 teilnehmende Zählpunkte (bis Ende des Jahres 2024 werden noch 2-5 dazukommen) Die lokale EG Oschenitzen ist vorwiegend von Privatpersonen in Einfamilienhäusern geprägt. Durch die Regionale Energiegemeinschaft gewinnt die	Völkermarkt: >30 Teilnehmer Großteils Private Teilnehmer aber auch mehrere kleinere Gewerbebetriebe

Projektbeschreibung			
messtechnisch erfasst und registriert wird.		Mitgliederstruktur jedoch an Diversität: Es kommen nun auch Gebäude mit gemischter Nutzung (Wohn- und Geschäftsbereiche) sowie Gewerbebetriebe hinzu.	
1.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Das ökologische Interesse der Teilnehmer variiert, doch in der Energiegemeinschaft wird das Verständnis für diese ökologischen Ziele gestärkt. Generell vermittelt die Energiegemeinschaft das Gefühl, Strom lokal zu beziehen und damit einen ökologischen Beitrag zu leisten – in der Hoffnung, den Import von Strom aus nicht-erneuerbaren Energiequellen zu reduzieren und somit CO₂ einzusparen. Dies geht einher mit dem Bestreben, eine gewisse Energieautonomie zu erreichen, auch wenn die Abhängigkeit von konventionellen Stromanbietern verringert, aber nicht vollständig beseitigt werden kann. Eine detaillierte Analyse dieser Ziele erfolgt bislang nicht, abgesehen von den monatlichen Stromabrechnungen, die das Ausmaß des EG-Stromhandels verdeutlichen. Um das Verständnis weiter zu stärken, ist geplant, monatliche Trends auf den Stromabrechnungen zu visualisieren.	
1.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. ElWOG)</i> Neben den ökologischen Zielen verfolgen die Teilnehmer auch wirtschaftliche Interessen. Durch den Verkauf von Strom innerhalb der Energiegemeinschaft sollen sowohl Einspeisern als auch Verbrauchern wirtschaftliche Vorteile verschafft werden. Die Einsparungen bei den Stromkosten beziehungsweise die erhöhten Einnahmen aus dem Stromverkauf stehen im Mittelpunkt der Gespräche zur Tarifgestaltung. Es wird klar kommuniziert, wie viele Cent pro kWh beim Strombezug und der Einspeisung in die EG zu erwarten sind und mit konventionellen Stromtarifen gegenübergestellt.	

Projektbeschreibung			
1.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewusstseinsbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Es kann viele Gründe geben, warum jemand keine eigene PV-Erzeugungsanlage besitzt, wie zum Beispiel fehlende Fläche, Kapital, Zeit oder Wissen. Die Energiegemeinschaft ermöglicht es Personen, nachhaltigen, regionalen und günstigen Strom zu beziehen, ohne eine eigene Erzeugungsanlage besitzen zu müssen. Dies wird als Beitrag verstanden, um soziale Ungleichgewichte auszugleichen. Die Energiegemeinschaft fungiert als Katalysator, um sozialgemeinschaftliche Vorteile zu fördern und umzusetzen. Sie schafft die Grundlage für weitere Investitionen, die nur im EG-Verbund wirtschaftlich darstellbar sind. Dazu gehören größere Erzeugungsanlagen sowie Batteriespeicher, von denen nicht nur die Nachhaltigkeit gefördert wird, sondern auch die Gemeinschaft profitiert. Konkret wurde innerhalb dieses Projekts der Grundstein gelegt für die Planung einer gemeinschaftlich finanzierten Erzeugungsanlage.		
1.6 Kommentare			
2 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (max. 5 Seiten)			
2.1 Erzeugungsanlage(n): - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	2023 <i>Beschreiben Sie auch den Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z.B. Agri-PV, etc.)</i>	2024 <i>Zubau/Erweiterung relevant für die Bonusauszahlung</i> Die Erzeugungsanlagen in den beiden Energiegemeinschaften Völkermarkt umfassen: Photovoltaik-Aufdachflächen auf privaten Wohngebäuden sowie auf gemischt genutzten	2025 <i>Angenommene zukünftige Anzahl der Erzeugungsanlage bei stetiger Erweiterung</i> >150 kWp

Projektbeschreibung			
		Gebäuden. Eine 60kWp Anlage kommt 12/2024 noch hinzu Gesamtleistung: 34 kWp Jahresertrag: 31.200 kWh	
2.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage bzw. Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung?</i>	Lokale EG: 9.400 kWh erzeugt, wovon 6.500 kWh selbst verbraucht werden. Von den verbleibenden 2.900 kWh werden 65% innerhalb der EG verbraucht, der Rest geht ans Netz. Die EG Mitglieder haben einen Jahresenergieverbrauch von 20.500 kWh, welcher zu 32% direkt und zu 9% durch die EG gedeckt wird. Regionale EG: 21.700 kWh erzeugt, wovon 16.800 kWh direkt verbraucht werden. 4.900 kWh oder 99% des Überschusses werden innerhalb der EG verbraucht. Der Jahresstrombedarf aller Mitglieder beträgt 70.000 kWh wovon 24% direkt und 7% durch	Lokale EG: Die Strombedarfsprofile in der lokalen EG sind nicht komplementär zu den Solarprofilen. Die Belieferung von Betrieben innerhalb der Regionalen EG wird die Autarkie auf 80% erhöhen. Regionale EG: Es wird heute bereits 99% des in die EG eingespeisten Stroms in der EG verwertet. Nicht-desto-trotz besteht weiterhin ein hoher Netzstrombedarf. Durch das Verschieben von Erzeugungskapazitäten von lokal hinzu regional

Projektbeschreibung			
		die EG gedeckt werden. (Jahres-Prognose)	wird dieser nur unwesentlich erhöht. Es besteht ein großes Potential für die Errichtung weiterer PV Anlagen.
2.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)		Lokal: 41% Regional: 31%	2025 ist in erster Linie ein Skalierungsjahr, bei Ausbau der Erzeugungsanlagen wird man auch die Mitgliederzahl erhöhen, was jedoch den Autarkiegrad in etwa gleich bleibend lassen wird; Optimierung darauffolgend
2.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Ja, Batteriespeicher zur Eigenverbrauchsoptimierung. Lokal: 10 kWh Regional: 40 kWh	Im kommenden Jahr ist die Einbindung eines ersten EEG-Speichers geplant
2.5 Im Falle der Kopplung mit dem	<i>Verbindung Wärme/Kälte (z.B.</i>	Keine Wärmekopplung	Noch keine

Projektbeschreibung			
Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung mit z.B. Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>		Wärmekopplung geplant
2.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	<i>z.B. Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Aktuell ist das EG-Stromangebot nicht ausreichend für eine Kopplung mit Elektromobilität.	Am neuen Standort von Elektro JoDa GmbH wird es die Möglichkeit geben Fahrzeuge zu laden, das genaue Konzept wie die Verrechnung über die EG aussehen wird muss noch erarbeitet werden.
2.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Eine 60 kWp PV-Anlage auf einem Gewerbegebäude ist fertig geplant und in Umsetzung und wird Ende 2024/ Anfang 2025 fertig gestellt. Das entspricht einer Verdreifachung der EG-Erzeugungskapazitäten.	Der Bau weiterer PV-Anlagen ist im Jahr 2025 geplant. Es werden bereits Flächen für den Ausbau gesichert. In einem konkreten Fall wiederum eine Dachfläche eines Gewerbegebäudes für etwa 80-100kWp. Die tatsächliche Anlagenleistung hängt von der zulässigen

Projektbeschreibung			
			Einspeiseleistung ab.
2.8	Kommentare		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.